

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 11.12.2023

Beginn: 11:06 Uhr

Ende: 16:07 Uhr

Pause: 14:11 Uhr – 14:31 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

Norbert Horvath

Sabine Bugnar

Franz Piribauer, MSc

LAbg. DI Franz Dinhobl

Selina Prünster

Mag. Philipp Gruber

Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger

Maximilian Machek-Rückert

Kanber Demir

Johann Machowetz

Michael Diller-Hnelozub

Bettina Mittermann

Ferdinand Ebert – bis 11:55 Uhr entsch., danach anw.
(ab Punkt 2)

Rudolf Müllner

Mag. Wolfgang Ferstl – entschuldigt

Kevin Pfann

Mag. Christian Filipp – entschuldigt

Ing. Robert Pfisterer

LAbg. Philipp Gerstenmayer – ab 13:34 Uhr entsch.,
davor anw. (bis Punkt 6)

Hermine Römer

Sabine Gremel

Martina Schmid, BSc.

Verena Hanisch

Günther Schuster

Franz Hatvan

Alice Sinzinger

Christian Hoffmann

Mag. Clemens Stocker

Katharina Horeischy-Weber, MA

Elisabeth Wallner

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – bis 14:08 Uhr
entsch., danach anw. (ab Punkt 11)

Mag. Peter Kurri

BR Matthias Zauner

Franz Lechner

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffl – entschuldigt

Stabsstellenleiterin Mag. Doris Burgemeister

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Clemens Stocker

Gemeinderat Mag. Peter Kurri

Gemeinderat LAbg. Philipp Gerstenmayer

Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub

Gemeinderat Kanber Demir

Schriftführerinnen:

Silvia Raudner

Teodora Lukić

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: voraussichtlich Montag, 26.02.2024, 13:30 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Es ist die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und aufgrund der Dichte des heutigen Programmes und der Tagesordnung und der Wichtigkeit der vielen Beschlüsse beschränke ich mein Eingangsstatement heute auf eine Zahl und auf ein Wort – die Zahl ist 51 und das Wort ist ein simples DANKE!

Wir werden heute ein Budget und eine Finanzplanung für die nächsten Jahre beschließen, die unter dem Eindruck schwierigster Rahmenbedingungen erstellt wurden.

Weil wir als Stadt Wiener Neustadt bzw. als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den letzten 8 Jahren sehr gut gewirtschaftet

haben, können wir, im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, diese Herausforderung, die vor uns steht, meistern.

Und mehr als das: Wir schaffen es dennoch, unsere Schulden zu reduzieren und trotzdem in den nächsten Jahren 51 Millionen Euro in Zukunftsprojekte im Bereich der Umwelt, der Bildung, der Kultur und der Infrastruktur zu investieren.

Darum bedanke ich mich bei allen, die diesen Weg heute mit der Zustimmung zum Voranschlag 2024 und der Finanzplanung für die nächsten 5 Jahre möglich machen und mitgestalten.

Geschätzte Damen und Herren!

Ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr liegt hinter uns und es ist mir ein großes Anliegen, DANKE zu sagen!

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit hier im Plenum sowie in allen Ausschüssen und anderen Gremien.

Danke für das Suchen nach gemeinsamen und guten Lösungen im Sinne der Menschen in unserer Stadt und das bei allen inhaltlichen oder weltanschaulichen Unterschieden und das ist nicht selbstverständlich.

Danke für 106 einstimmige Beschlüsse, von 111 Anträgen – das sind unglaubliche 95,5% Einstimmigkeit! Es gab im heurigen Jahr sogar zwei Sitzungen, in denen wir ausschließlich einstimmige Beschlüsse hatten.

Ich danke Ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Stadt Wiener Neustadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Diesem Dank füge ich abschließend noch einen Wunsch, wenn sie so wollen, ans Christkind bzw. für 2024 an:

Setzen wir diesen Weg der Gemeinsamkeit auch im nächsten Jahr fort – auch und vor allem vor dem Hintergrund, dass es das Jahr vor der nächsten Gemeinderatswahl ist und damit der Ton vielleicht etwas rauer wird! Dessen ungeachtet geht es um die Zusammenarbeit, um das

Wohl der Bürgerinnen und Bürger, bei denen ich mich auch gleichzeitig bedanke für das konstruktive Miteinander.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit im Jahr 2024 und uns allen ein friedlicheres Jahr 2024.

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 36/2023 wurde unter anderem das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz geändert.

Auf die Versendung wurde deshalb verzichtet, da hier nur bei § 41 Absatz 3 ab 01.01.2024 hinzugefügt wird, wo festgelegt wird, dass wenn der Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 4a und 4b NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997 (Karenzvertretung) verhindert ist, in dieser Zeit vom Vizebürgermeister ein Ersatzmitglied einberufen wird.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008, betreffend „Ökologischer Fußabdruck“, ist jährlich dem Gemeinderat hinsichtlich der Verwendung saisonaler, regionaler und BIO-Lebensmittel zu berichten. Dieser Bericht wurde zusammengefasst und liegt den GemeinderätInnen vor.

Die Berichterstattung zum Punkt 12, betr. Wirtschaftsförderungsrichtlinien für „Ansiedlungs-Prämie“ für die Innenstadt 2024 wird Herr Gemeinderat Zauner anstelle des Herrn Gemeinderat Ferstl übernehmen.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20 und 24 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 3 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 9).

Abänderungsantrag zum Punkt 6 – Herr StR Mag. Gruber (siehe Seite 13).

Zusatzantrag zum Punkt 6 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 13).

Zusatzantrag zum Punkt 9 – Frau StRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 17).

Zusatzantrag zum Punkt 11 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 20).

Zusatzantrag zum Punkt 17 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 29).

- a) Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Demir, betr. Maßnahmen zur Unterbindung von Diskriminierung

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Demir (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen und GR Demir

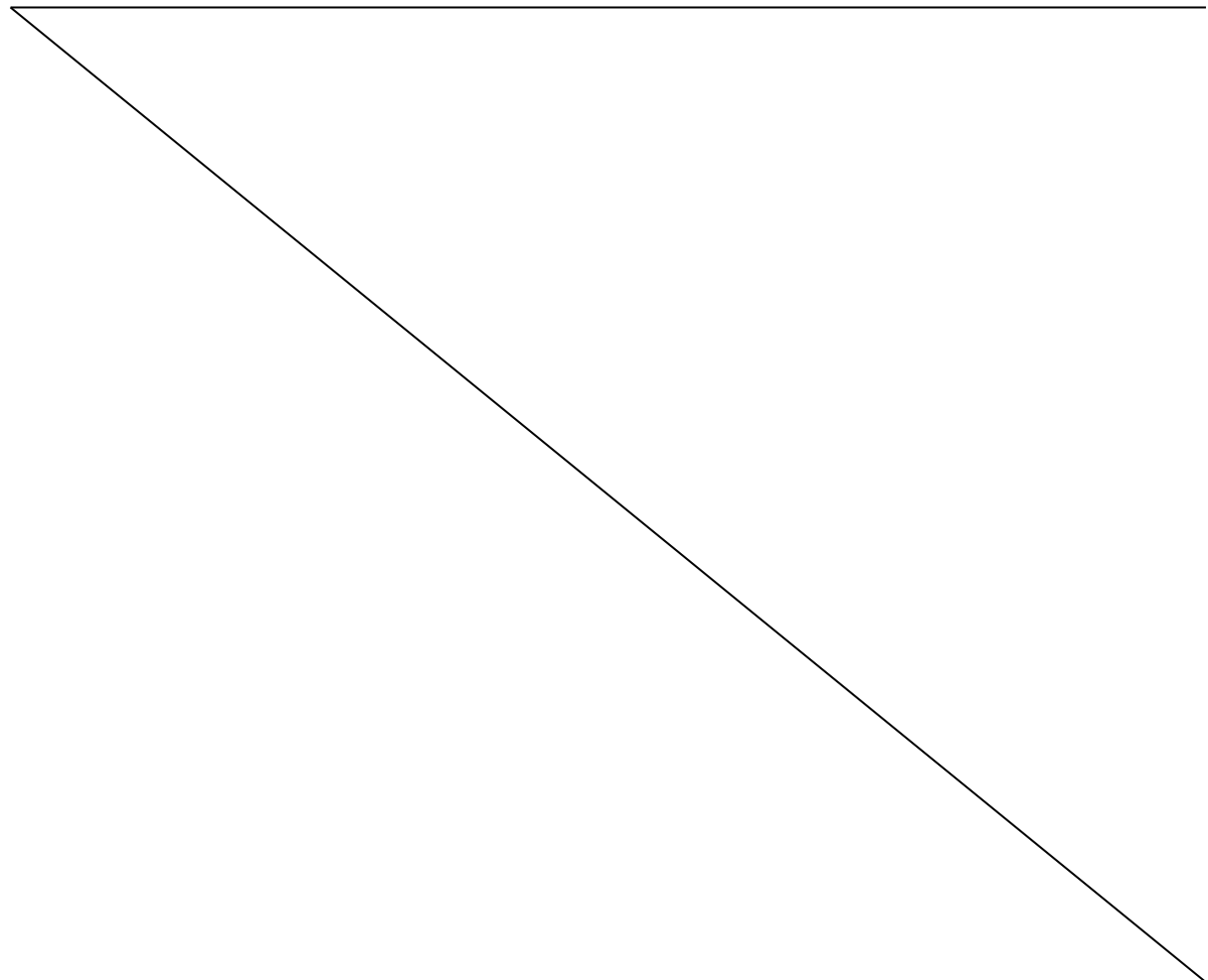
Dagegen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: SPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Voranschlag der Stadt Wiener Neustadt
für das Finanzjahr 2024 sowie
Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I. Die im Entwurf des Voranschlages der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2024 enthaltenen Anträge, und zwar
 - A) Voranschlag der Stadt für das Finanzjahr 2024
 - a) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungsvoranschlag) **EUR -15.146.500,00**
 - b) Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnisvoranschlag) **EUR -8.922.600,00**
 - B) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes für das Finanzjahr 2024
 - C) Gemeindeabgaben und Gebühren
 - D) Darlehen und Kontokorrentkredite, Festsetzung des Gesamtbetrages
 - E) Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2024
 - F) Wertgrenzen gem. NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, Festsetzung
 - G) Deckungsfähigkeit
 - H) Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauerwerden genehmigt.
- II. Der im Voranschlagsentwurf 2024 beinhaltete Entwurf für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Wiener Neustadt für die Finanzjahre 2024 – 2028 gemäß § 54b Abs. 1 des NÖ STROG, LGBl. 1026, i.d.g.F., wird genehmigt.

Tonband und Abstimmung siehe Seite 7.

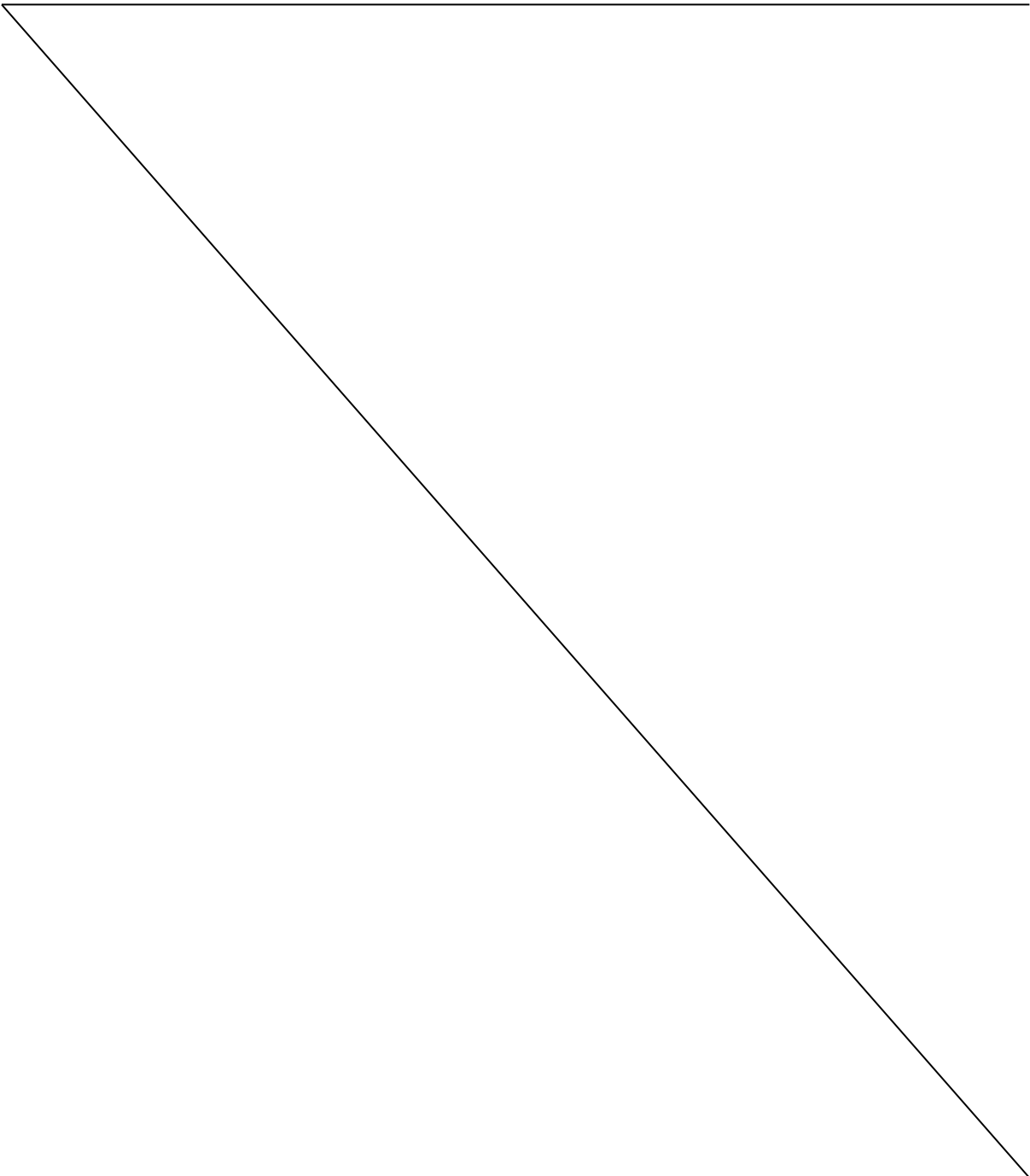
(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR Diller-Hnelozub; GR Demir;
GR LAbg. Gerstenmayer; GR Hoffmann; GR BR Zauner;
StRⁱⁿ Prünster; Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger;
GR BR Zauner; StR Abg.z.NR Schnedlitz; GR Diller-Hnelozub;
StR Mag. Gruber; Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.



Betr.: Rücklagen 2024 - Finanzierungsalternativen

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Für die nachstehend angeführten investiven Vorhaben, deren Bedeckung im Voranschlag 2024 grundsätzlich durch Darlehensaufnahmen vorgesehen ist, wird eine alternative Bedeckung durch Rücklagenentnahmen grundsätzlich genehmigt. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Situation wird im Laufe des Finanzjahres 2024 die geeignete Finanzierungsvariante gewählt werden. Aus heutiger Sicht wird der Stand der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve bis zum Jahresende 2024 für die nachstehend angeführten Projektfinanzierungen bzw. Zwischenfinanzierungen ausreichen.

Folgende Projekte sind im Voranschlag 2024 über Darlehensaufnahmen bedeckt und sollen ggf. alternativ über eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (Konto 935001/000) zwischenfinanziert oder ausfinanziert werden:

6/163000/895001	Förderung Freiwillige Feuerwehr	EUR	883.000,00
6/163001/895001	Sanierung u. Erweiterung „Alte Feuerwehr“	EUR	3.106.000,00
6/211100/895001	Sanierung u. Erweiterung VS Ungarviertel	EUR	351.700,00
6/222101/895001	Neubau Turnsaal HLM - Schneeberggasse	EUR	1.100.000,00
6/224001/895001	Neubau Turnsaal BAFEP - Schneeberggasse	EUR	1.000.000,00
6/240106/895001	Errichtung KG Otto Glöckel II	EUR	3.000.000,00
6/240107/895001	Erweiterung KG Am kleinen Lazarett	EUR	1.600.000,00
6/269201/895001	Investitionen iZm Projekt „Stadt in Bewegung“	EUR	1.500.000,00
6/323000/895001	Sanierung Stadttheater	EUR	2.624.400,00
6/522000/895001	Errichtung von PV-Anlagen	EUR	2.345.000,00
6/612102/895001	Radwegebau	EUR	340.000,00
6/612104/895001	Entsiegelung von Parkflächen	EUR	175.000,00
6/612300/895001	Kostenbeteiligung Unterführung B54	EUR	2.407.100,00
6/612600/895001	Kostenbeteiligung Ostumfahrung	EUR	400.000,00
6/612800/895001	Kostenbeteiligung Nordkopf-Unterführung	EUR	300.000,00
6/649100/895001	Kostenbeteiligung ÖBB-Parkdeck	EUR	490.000,00
6/815001/895001	Spielplatzoffensive	EUR	250.000,00
6/816100/895001	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	EUR	556.700,00

Summe	EUR 22.428.900,00
--------------	--------------------------

Tonband und Abstimmung siehe Seite 9.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR Diller-Hnelozub
(Abänderungsantrag siehe Seite 9); StR LAbg. DI Dinhobl;
GR Diller-Hnelozub; GR BR Zauner;
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Abstimmung Abänderungsantrag:

Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Antrag **abgelehnt.**

(bei Abwesenheit v. GR Mag. Stocker)

Abstimmung Hauptantrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dagegen: Fraktion Die Grünen

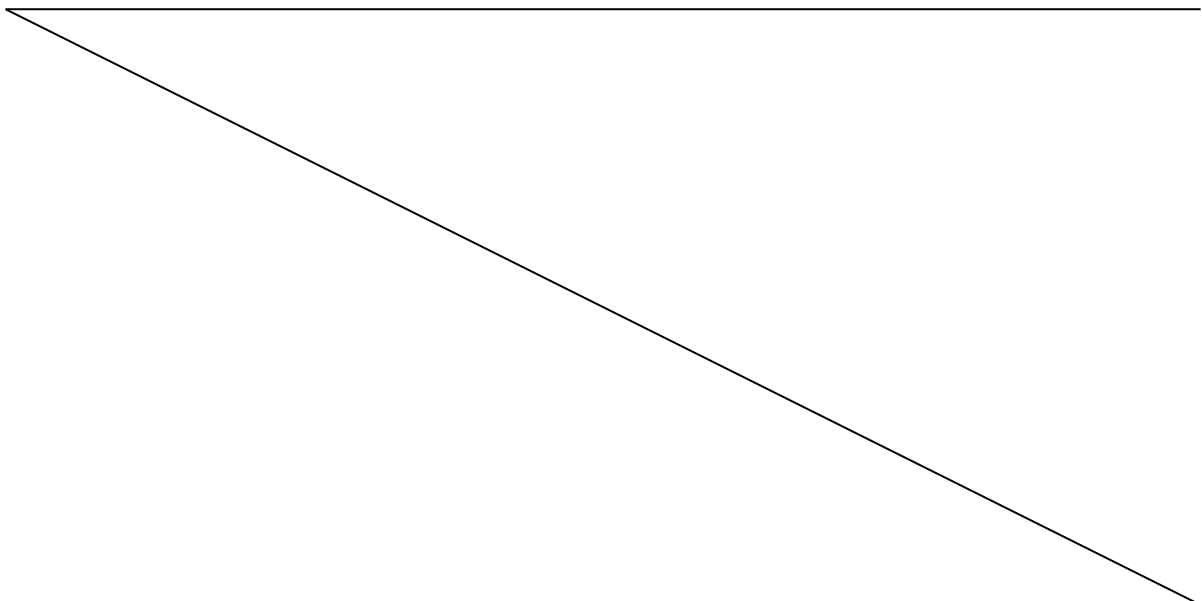
Antrag **angenommen.**

(bei Abwesenheit v. GR Mag. Stocker)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3, betreffend Rücklagen 2024 -
Finanzierungsalternativen, stellt Herr Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
folgenden **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** :

[...] und ich möchte nur ganz kurz einen Abänderungsantrag stellen, meine Kollegin hat schon
vorhin die sehr fundierte nachhaltige schwerwiegende Kritik an der Ostumfahrung erläutert,
deswegen mein Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließe das Projekt „Kostenbeteiligung Ostumfahrung“, dotiert mit
EUR 400.000,00, eben von diesem Tagesordnungspunkt zu streichen.“



Betr.: Kinder- und Jugendhilfeumlage
Erhöhung für das Jahr 2023

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die VAST 1/439000/751000 (Kinder- und Jugendhilfeumlage) wird für das Jahr 2023 von EUR 2.263.600,-- um EUR 300.000,-- auf EUR 2.563.600,-- erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2023 entsprechend verschlechtern wird.

Nach derzeitigem Wissensstand wird diese einmalige Nachverrechnung durch das Land Niederösterreich im gleichen Ausmaß im Jahr 2024 wieder an die jeweilige Gemeinde refundiert.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Sozialhilfverbandsumlage
Erhöhung für das Jahr 2023

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die VAST 1/419000/751100 (Sozialhilfverbandsumlage) wird für das Jahr 2023 von EUR 11.964.800,-- um EUR 1.250.000,-- auf EUR 13.214.800,--erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2023 entsprechend verschlechtern wird.

Nach derzeitigem Wissenstand wird diese einmalige Nachverrechnung durch das Land Niederösterreich im gleichen Ausmaß im Jahr 2024 wieder an die jeweilige Gemeinde refundiert.

(Tonband: StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker:
GRⁱⁿ Horeischy-Weber, MA; GR Müllner und GR Lechner)

Betr.: Pumptrack–Anlage in 2700 Wiener Neustadt
1. Abänderung des Grundsatzbeschlusses
vom 24.04.2023
2. Vergabe der Leistung über die Errichtung

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Grundsatzbeschluss vom 24.04.2023 (TOP 5), mit dem die Errichtung einer Pumptrack-Anlage in 2700 Wiener Neustadt, Grundstücksnummer 2847/52, grundsätzlich genehmigt wurde, wird dahingehend abgeändert, dass die Errichtung einer Pumptrack-Anlage in 2700 Wiener Neustadt, auf dem Grundstück mit der Grundstücksnummer 2847/52 und auf dem nördlichen Teil des Grundstückes mit der Grundstücksnummer 2847/55 im Ausmaß von ca. 1.500 m², erfolgt.
2. Vergabe der Leistung über die Errichtung einer Pumptrack-Anlage in 2700 Wiener Neustadt.
In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 24.04.2023 (TOP 5) wird die Vergabe zur Errichtung einer Pumptrack-Anlage in 2700 Wiener Neustadt, auf dem Grundstück mit der Grundstücksnummer 2847/52 und am nördlichen Teil des Grundstückes mit der Grundstücksnummer 2847/55, durch die Firma Schneestern GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 47, 87471 Durach, Deutschland, im Wege des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 zum Betrag von EUR 1.050.479,96 (inkl. USt) genehmigt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Pläne sowie Kosten und Zeitplan zum Vorhaben innerhalb von vier Wochen auf der Website www.stadtfuersleben.at zu veröffentlichen.

Bedeckung: VAST 5/269201/050000 (Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)

(Tonband: StR Mag. Gruber (Abänderungsantrag siehe Seite 13);
GR Mag. Stocker; GR Diller-Hnelozub (Zusatzantrag
siehe Seite 13); StR Mag. Gruber)

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6, betreffend Pumptrack-Anlage in 2700 Wiener Neustadt; 1. Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 24.04.2023; 2. Vergabe der Leistung über die Errichtung, stellt Herr Stadtrat Mag. Philipp Gruber folgenden Abänderungsantrag:

„[...] stelle ich den Abänderungsantrag, dass diese Vergabe, nämlich in Punkt 2 jetzt so erfolgt, dass der Bestbieter, die Firma Schneestern mit 1.050.479,96 Euro beauftragt wird. [...]“

Weiters stellt Herr Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub folgenden Zusatzantrag:

„[...] deswegen möchte ich auch nur kurz einen Zusatzantrag stellen. Die Fraktionen haben den im Vorfeld schon übermittelt bekommen:

Der Gemeinderat beschliesse, der Magistrat wird beauftragt, die Pläne sowie Kosten und Zeitplan zum Vorhaben innerhalb von vier Wochen auf der Website www.stadtfuersleben.at zu veröffentlichen. [...]“

Betr.: Bäderaktion,
Zuschuss für Taferlklassler

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Zur Förderung der Schwimmkenntnisse der Taferlklassler wird die „Bäderaktion für Taferlklassler“ gestartet. Alle Taferlklassler des Schuljahres 2023/2024 erhalten im Rahmen dieser Aktion bis 31. August 2024 fünf gratis Eintritte in die Aqua Nova bzw. in das Akademiebad. Die maximalen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 10.000,- werden genehmigt. Die Abrechnung innerhalb der Stadt bzw. mit der IFP GmbH erfolgt quartalsweise.

VAST 1/211000/768000

(Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)

(Tonband: GR Ing. Pfisterer; GR Müllner)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GR Mag. Kurri und StRⁱⁿ Prünster)

Betr.: Projekt "PlusCard" - Energiekostenzuschuss

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Im Rahmen des Projektes „PlusCard“ soll im 1. Quartal 2024 eine Energiekostenzuschuss-Aktion durchgeführt werden.

Anspruchsberechtigt sind jene Haushalte, welche keinen Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich erhalten können und im Besitz einer PlusCard sind. Die Höhe des Energiekostenzuschusses im Rahmen der PlusCard beträgt EUR 150,-/Haushalt.

Bedeckung: VAST 1/4290/7682 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Budgetgemeinderat)

(Tonband: StR Abg.z.NR Schnedlitz; Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. StR LAbg. DI Dinhobl; GR Hoffmann und GRⁱⁿ Schmid, BSc)

Betr.: Kindergarten Walthergasse
1) Abänderung des Grundsatzbeschlusses
Umsetzung des Kinderbetreuungspaktes 2022
2) Nachtragsvereinbarung zum Baurechtsvertrag

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 17.10.2022 (TOP 2) betreffend Umsetzung des Kinderbetreuungspaktes 2022 wurde unter anderem „Punkt 3. Kindergarten Oskar Helmer II“ beschlossen. Dieser Punkt wird wie folgt abgeändert: Anstelle des fünfgruppigen Kindergartens „Oskar Helmer II“ wird die Errichtung des sechsgruppigen NÖ Landeskindergartens „Walthergasse“, genehmigt.
- 2) In Abänderung des Baurechtsvertrages vom 07.07.1998/24.07.1998 schließt die Stadt Wiener Neustadt als Eigentümerin des Grundstück 3650/25 der Liegenschaft EZ 7291, KG 23443 Wiener Neustadt mit der EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, 1070 Wien, Andreasgasse 9, FN 84481m (vormals: Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Heimstätte Gesellschaft mbH“) nunmehr eine Nachtragsvereinbarung zum Baurechtsvertrag entsprechend dem Entwurf vom 24.11.2023 für die Errichtung des 6-gruppigen Kindergartens Walthergasse ab.

Der zweite Kindergarten in der Walthergasse soll den Namen einer verdienten Frau tragen. Der Magistrat wird damit beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag vorzulegen.

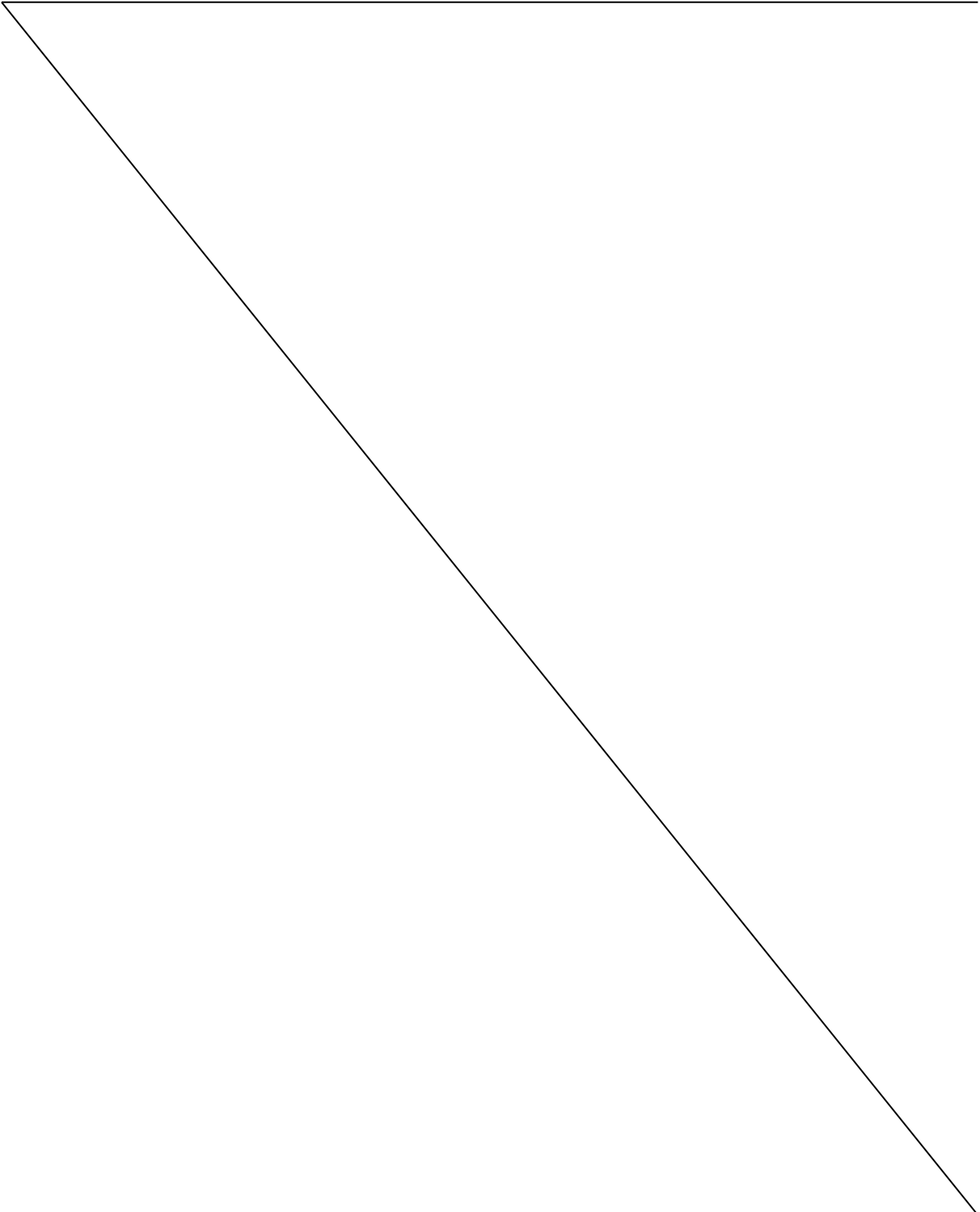
(Tonband: GR Mag. Stocker; StRⁱⁿ Prünster (Zusatzantrag siehe Seite 17); GR Mag. Stocker)

Hauptantrag: Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger und StR Horvath)

Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger und StR Horvath)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 9, betreffend Kindergarten Walthergasse; 1) Abänderung des Grundsatzbeschlusses Umsetzung des Kinderbetreuungs-paktes 2022; 2) Nachtragsvereinbarung zum Baurechtsvertrag, stellt Frau Stadträtin Selina Prünster folgenden Zusatzantrag:

[...] Deswegen stellen wir Grüne einen Zusatzantrag: Der Gemeinderat beschließe, der zweite Kindergarten in der Walthergasse soll den Namen einer verdienten Frau tragen. Der Magistrat wird damit beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag vorzulegen. Ich bitte um Annahme des Antrages.“



Betr.: Kindergarten Walthergasse
Abschluss eines Mietvertrages

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Stadt Wiener Neustadt schließt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2016 betreffend Kindergärten mit der EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, FN 84481m, 1070 Wien, Andreasgasse 9, einen Mietvertrag entsprechend dem Entwurf vom 27.11.2023 für den Betrieb des 6-gruppigen NÖ Landeskindergartens Walthergasse ab.

Bedeckung:

VAST 1/2400/700000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker;
Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger und GR Ing. Pfisterer)

Betr.: Generalsanierung und Umgestaltung Brodtischgasse,
Grundsatzbeschluss

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Generalsanierung und Umgestaltung des Straßenraumes „Brodtischgasse“ in eine Begegnungszone wird grundsätzlich genehmigt.

Die derzeit geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 675.000,00 inkl. USt.

Die geplante Umsetzung soll entsprechend dem Baufortschritt der zurzeit tätigen Einbautenträger mit März 2024 beginnen.

Die zugehörigen Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Der Magistrat wird beauftragt, die Pläne sowie Kosten und Zeitplan zum Projekt auf der Website www.stadtfuersleben.at zu veröffentlichen.

Bedeckung: VAST 5/612006/002000

VAST 5/816100/005000

VAST 1/814000/050000

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

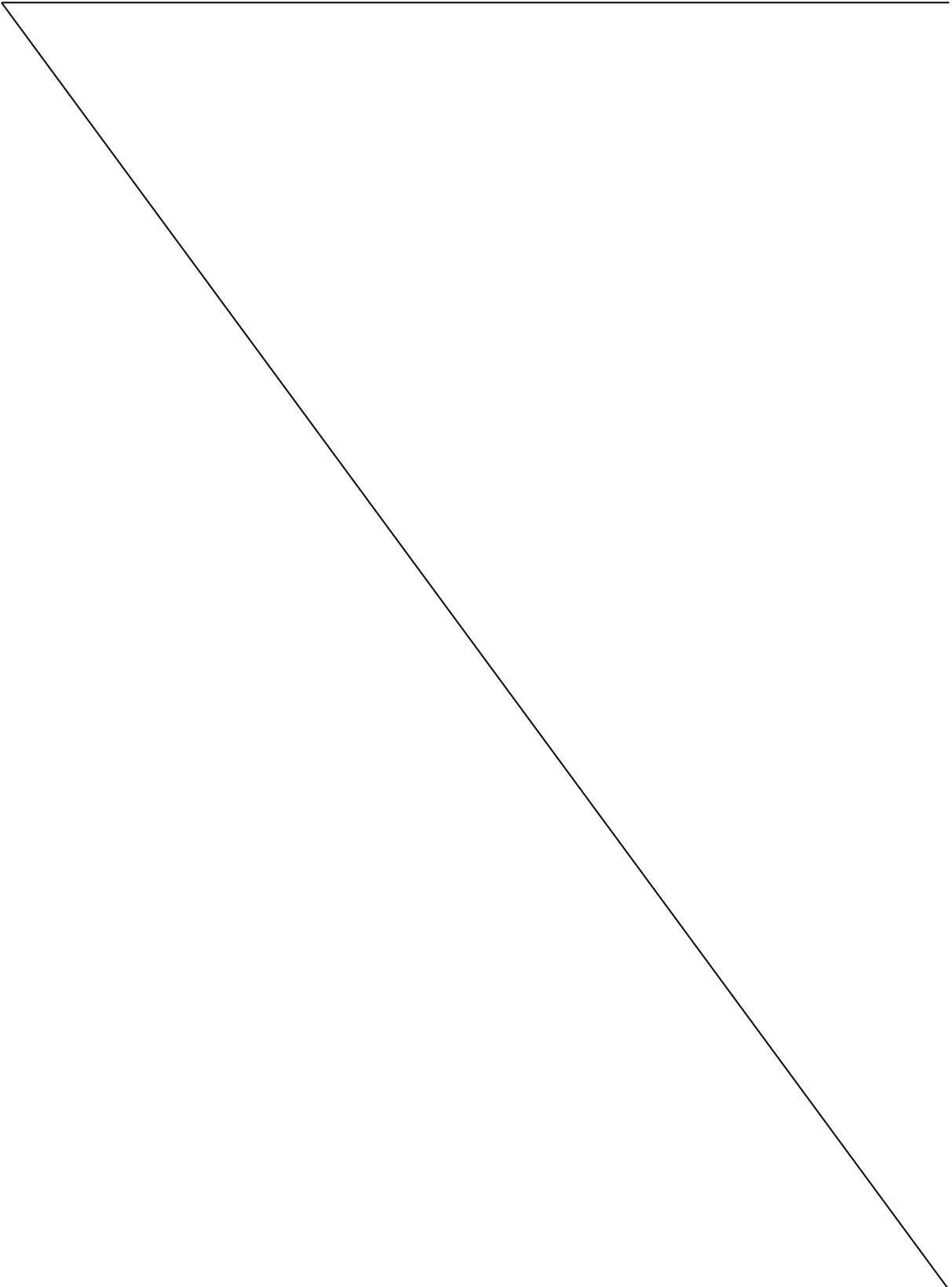
(Tonband: GR Hatvan; GR Diller-Hnelozub (Zusatzantrag siehe Seite 20);
GR Hoffmann; StR Horvath; StR LAbg. DI Dinhobl)

Hauptantrag: Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbqm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

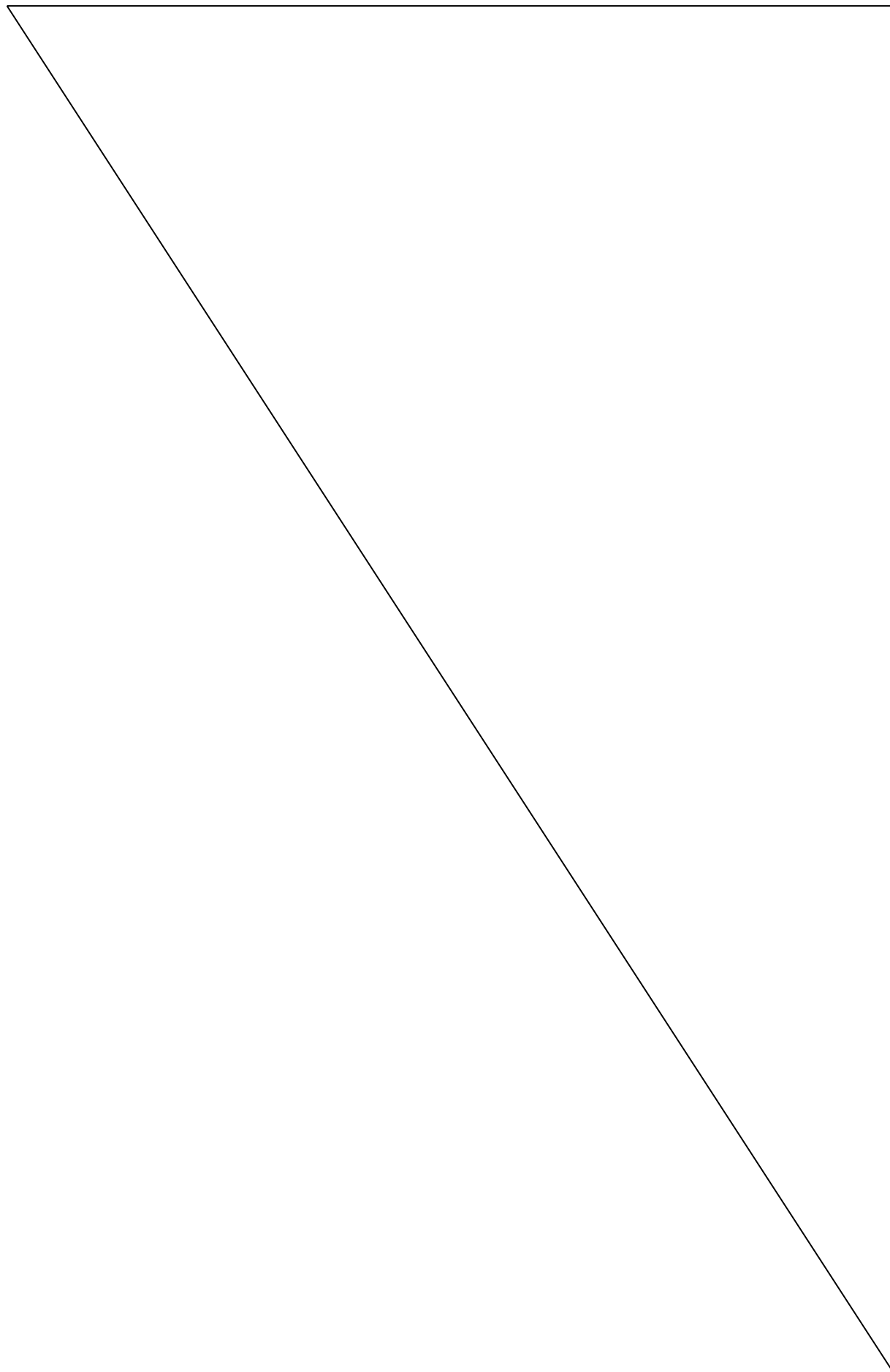
Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbqm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 11, betreffend Generalsanierung und Umgestaltung Brodtischgasse, Grundsatzbeschluss, stellt Herr Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub folgenden Zusatzantrag:

„[...] deswegen auch hier mein Zusatzantrag: Der Magistrat wird beauftragt, die Pläne sowie Kosten und Zeitplan zum Projekt eben auf der Website zu veröffentlichen. [...]“



Pause von 14:11 Uhr bis 14:31 Uhr



Betr.: Wirtschaftsförderungsrichtlinien für
„Ansiedlungs-Prämie“ für die Innenstadt 2024

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Wirtschaftsförderungsrichtlinien zur Ansiedlung und Umsiedlung von Unternehmen im Kernbereich der Innenstadt gemäß Entwurf vom 16.11.2023 werden genehmigt.

Bedeckung im Finanzjahr 2024 auf der VAST 1/789000/775000

Sollten diverse Anträge so eingebracht werden, dass diese erst im Jahr 2025 bearbeitet werden können und die Auszahlung sich ins Finanzjahr 2025 verschiebt, so können Budgetreste aus diesem Fördertopf vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 übertragen werden. Allfällig erforderliche Rücklagenbewegungen in diesem Zusammenhang gelten als genehmigt. (vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat).

(Tonband: GR BR Zauner; StRⁱⁿ Buchinger; StRⁱⁿ Prünster; GR Hatvan;
StRⁱⁿ Buchinger; GR Müllner; GR Diller-Hnelozub;
StR Abg.z.NR Schnedlitz; Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Betr.: Anschaffung von Fahrrädern für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter sowie Zuschuss der Stadt

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Anschaffung von Fahrrädern (BioBikes u/o eBikes) wird für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unbefristeten Dienstverhältnis für ein JOBike-Modell, geliefert durch die Firma velocitee GmbH, Postgasse 8b, 1010 Wien (FN 196812f), bis zu einem Gesamtbetrag von **EUR 120.000,00 inkl. 20% USt** genehmigt. Pro Rad darf der Ankaufspreis inklusive Rabattierung von EUR 4.000,00 inkl. 20% USt nicht überschritten werden.

Bedeckung im Jahr 2024 VAST 1/094000/040000 (vorbehaltlich der Zustimmung im Budgetgemeinderat).

Mit den interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem unbefristeten Dienstverhältnis werden in weiterer Folge Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, wodurch ein Eigentumsübergang nach Ablauf von 5 Jahren erfolgt. Der Kaufpreis wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Gehaltsabzüge auf 60 Monate im Wege eines Ratenkaufs an die Stadt bezahlt. Der monatliche Abzug erfolgt vom jeweiligen Nettobezug.

Die Stadt gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für jedes Fahrrad in Höhe von EUR 300,00 inkl. USt sowie die Übernahme der Kosten für die Versicherung auf die Laufzeit von 5 Jahren.

Bei der Annahme, dass in diesem Paket rd. 40 Fahrräder zur Verfügung gestellt werden, ergibt sich ein voraussichtlicher Maximalförderbetrag über die Gesamtlaufzeit in Höhe von insgesamt EUR 37.000,00.

- 2 -

Bedeckung ab dem Jahr 2024: 1/094000/768000 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.

Die Stadt Wiener Neustadt geht davon aus, dass für die Ankäufe der eBikes Bundesförderungen lukriert werden können (voraussichtlich EUR 250,00 pro Rad). Diese werden im Rahmen der Abwicklung beantragt und im Falle der Gewährung auf der VAST 2/094000/300000 verbucht.

Sollte das Interesse derart groß sein, dass alle Anfragen der Mitarbeitenden für derartige Räder das Gesamtvolumen von EUR 120.000,00 übersteigen, so erfolgt die Entscheidung über den Zuschlag nach einem Senioritätsprinzip (Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen).

Der Abschluss sämtlicher in diesem Zusammenhang erforderlicher Verträge für die Stadt, wie etwa Rahmenvereinbarung, Nutzungsvereinbarung, Versicherungspolizzen, etc. gilt als genehmigt, sofern die obig genannten Rahmenbedingungen damit eingehalten werden.

(Tonband: StR Horvath; GR Hatvan)

Einstimmig angenommen.

(bei Abwesenheit v. Ersten Vbqm. Abg.z.NR Dr. Stocker und StR Abg.z.NR Schnedlitz)

Betr.: Eingliederung ehem. Theater-Café
in das Projekt Stadttheater

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Beauftragung der WNSE Wiener Neustadt. Standort. Entwicklung. GmbH (FN 450970 t) im Rahmen des bestehenden Totalübernehmerauftrages die Räumlichkeiten des ehemaligen Theater-Cafés in das ggst. Projekt einzugliedern und entsprechend zu adaptieren wird genehmigt.

Die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen können gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2022 (TOP 9) mit den beschlossenen und beauftragten Gesamtprojektkosten samt der Management Fee für die Totalübernehmerleistungen von insgesamt EUR 14.935.000,-- zuzüglich USt. umgesetzt werden.

Bedeckung: VAST 5/323000/050000

(Tonband: StR Piribauer, MSc; GRⁱⁿ Gremel)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Betr.: Verordnung zur Änderung der „Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabgabegesetz“ über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Parkabgabe
„GRÜNE ZONE 5“ – ERWEITERUNG

	Punkt
	15

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung zur Änderung der „Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabgabegesetz“ über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Parkabgabe, „GRÜNE ZONE 5“ – ERWEITERUNG wird gemäß Entwurf vom 21.11.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbqm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Betr.: Änderung der Markttarifordnung
für die Benützung der Markteinrichtungen

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Markttarifordnung, mit der die Benützung der Markteinrichtungen mit Wirkung vom 01.01.2024 geregelt werden, wird gemäß Entwurf vom 02.11.2023 genehmigt.

Die Markttarifordnung, beschlossen vom Gemeinderat am 12.12.2022 (TOP 8), tritt mit Wirkung vom 31.12.2023 außer Kraft.

Bedeckung:

VAST 2/8280/8520 (Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen/-anlagen)

VAST 2/8280/8100 (Wasser- und Stromtarife)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Betr.: **Abänderung** – Erhöhung Subvention für den
Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt“ - Triebwerk

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Der in diesem Zusammenhang am 27. Februar 2023 (TOP 10) im Gemeinderat gefasste Beschluss wird dahingehend abgeändert, dass die Subvention an den Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Verein zur Förderung ganzheitlicher Jugend-, Sozial und Kulturarbeit“, ZVR-Zahl: 054021708, für das Jugendzentrum „Triebwerk“ von ursprünglich 55.000 Euro auf 86.600 Euro, somit um 31.600 Euro erhöht wird.

Bedeckung der VAST 1/2590/7570 durch eine Kreditübertragung von der VAST 1/3000/7570 in Höhe von 31.600 Euro. Somit erhöht sich die VAST 1/2590/7570 von ursprünglich 55.000 Euro auf 86.600 Euro.

(Tonband: StR Piribauer, MSc; GR Diller-Hnelozub (Zusatzantrag siehe Seite 29); GRⁱⁿ Schmid, BSc; StR Piribauer, MSc)

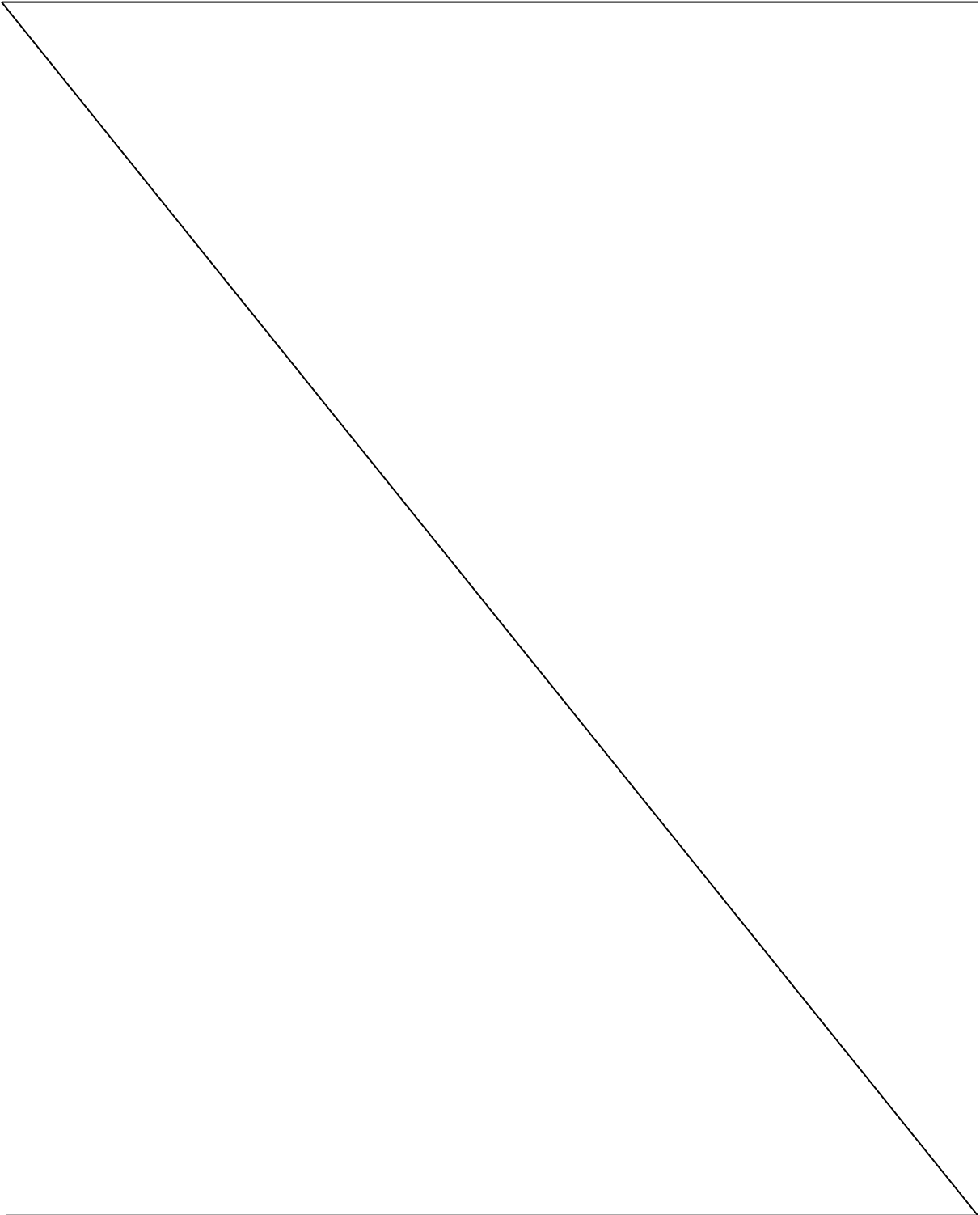
Hauptantrag: Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr.Stocker und
Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Zusatzantrag:
Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Zusatzantrag **abgelehnt.**
(bei Abwesenheit v. Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr.Stocker und
Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 17, betreffend Abänderung – Erhöhung Subvention für den Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt“ - Triebwerk, stellt Herr Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub folgenden Zusatzantrag:

„[...] ich möchte daher einen Zusatzantrag stellen: Der Gemeinderat beschließe, aufgrund der auch weiterhin zu erwartenden Preissteigerungen soll sich die Subvention für das Jugendzentrum „Triebwerk“ an den Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt“ am tatsächlichen Bedarf orientieren und mindestens der Gesamtsubvention des Jahres 2023 entsprechen. Dankeschön.“



Betr.: Gewährung einer Subvention an den
„Wortwiege, Theater- und Filmverein“

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Gewährung einer Subvention an den „Wortwiege, Theater- und Filmverein“, ZVR-Zahl: 374768050, Landstraßer Hauptstraße 107/4/102, 1030 Wien, für die Durchführung von einem Theaterfestival im Frühjahr 2024 in den Kasematten Wiener Neustadt in der Höhe von EUR 136.000,00 wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/3000/7570

(Tonband: StR Piribauer, MSc; GRⁱⁿ Gremel)

Einstimmig angenommen.

(bei Abwesenheit v. Ersten Vbqm. Abg.z.NR Dr.Stocker; GR Ebert und StRⁱⁿ Prünster)

Betr.: Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt

1. Gewährung einer Barsubvention
2. Kostenersatz für Zu- und Neubau
3. Transferzahlung aus der Investiven Gebarung
im Finanzjahr 2024, Abänderung GR-Beschluss

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2024 eine Barsubvention zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes in der Höhe von EUR 1,171.400,00 gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754000 EUR 1,171.400,00

2. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2024 ein Kostenersatz in der Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 für den Zu- und Neubau (Miet- und Betriebskosten), Babenbergerring 5b, gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754200 EUR 130.000,00

3. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2019 (TOP 8), wird im Finanzjahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt eine Transferzahlung in der Höhe von EUR 835.000,00 auf Basis der von der Freiwilligen Feuerwehr angenommenen Restzahlungen vom November 2023 für Ersatzanschaffungen für eine Drehleiter, ein Lastfahrzeug und ein Hilfeleistungsfahrzeug gewährt. Es handelt sich um Verschiebungen von erstmalig bereits 2019 genehmigten Ersatzanschaffungen.

Im Voranschlag 2024 ist eine Transferzahlung in der Höhe von € 883.000,00 vorgesehen. Dies basierte auf der Annahme, dass höhere Teilzahlungen erst 2024 anfallen werden, die nun bereits 2023 fällig werden. In Summe wird jedenfalls der ursprüngliche Gesamtbetrag von € 1,145.000,00 lt. GR-Beschluss vom 09.12.2019 eingehalten.

Bedeckung: VAST 5/163000/774000 EUR 835.000,00

Sämtliche Bedeckungen vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: StR Piribauer, MSc)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GR Hoffmann)

Betr.: Gewährung einer Subvention an den Verein
Jugend und Kultur – „Rumtrieb“ und „Auftrieb“ für 2024

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Verein Jugend & Kultur (ZVR-Zahl: 054021708), 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 2, wird im Jahr 2024 eine Subvention von EUR 83.000,-- gewährt. Die Subvention ist der mobilen Jugendarbeit „Rumtrieb“ mit einem Betrag von EUR 60.000,-- und der Jugend- und Suchtberatungsstelle „Auftrieb“ mit einem Betrag von EUR 23.000,-- gewidmet.

Bedeckung:

VAST 1/4390/7570

(Tonband: GRⁱⁿ Gremel (Vorsitzübergabe an Ersten Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker);
StR Horvath (Vorsitzübergabe an Bgm. Mag. Schneeberger))

Einstimmig angenommen.
(Bei Abwesenheit v. GRⁱⁿ Römer)

Betr.: Schulische Nachmittagsbetreuung
Schuljahr 2023/24

	Punkt 21
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf Grundlage der Vereinbarungen vom 29.06.2011, 06.12.2013, 08.04.2019 und 28.10.2021 mit der Kidspoint GmbH (FN 200129h), Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten, wird für die schulische Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich- ausgenommen Lernzeiten) im Schuljahr 2023/24 in folgenden Schulen ein Gesamtbetrag von EUR 1.260.000,-- genehmigt:

- Volksschule Baumkirchnerring, Baumkirchnerring 18, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Bgm. Hans Barwitzius, Hubertusgasse 25b, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Föhrenwald, Im Föhrenwald 3, 2700 Wiener Neustadt
- Musikvolksschule, Herzog Leopold-StraÙe 21, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Josefstadt, Sonnleitnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Otto Glöckel, Pottendorfer StraÙe 100, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Rudolf Wehrl, Wöllersdorfer StraÙe 7, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Dkfm. Mag. Rudolf Scheicher, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Allgemeine Sonderschule, Sonnleitnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Sportmittelschule, Primelgasse 12, 2700 Wiener Neustadt
- Mittelschule für Wirtschaft und Technik, Fischauer Gasse 109, 2700 Wiener Neustadt

Bedeckung:

VAST: 1/2110/7286
1/2120/7286
1/2130/7286

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GRⁱⁿ Römer)

Betr.: Finanzielle Unterstützung für sozialbedürftige Personen im Jahr 2024

	Punkt 22
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Basierend auf den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2015 (TOP 13) betreffend die Auszahlung von Stiftungsgeldern der Armen- und Bürgerspitalstiftung wird ein Auszahlungsbetrag für das Jahr 2024 von maximal EUR 50.000,-- genehmigt.

Soweit als möglich ist dieser Betrag aus Mitteln der Armen- und Bürgerspitalstiftung zu bedecken.

Darüber hinausgehende Beträge werden aus dem Budget der Stadt Wiener Neustadt bedeckt. Auch die Auszahlung der Mittel der Stadt hat nach den Kriterien der obig genannten Richtlinien zu erfolgen.

Bedeckung: VAST 1/4290/7570 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Budgetgemeinderat)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GRⁱⁿ Römer)

Betr.: Druckauftrag Amtsblatt „Wiener Neustädter
Nachrichten“ für 2024 und 2025

	Punkt 23
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe des Druckauftrages für die „Wiener Neustädter Nachrichten“, das Amtsblatt der Statutarstadt Wiener Neustadt für die Jahre 2024 und 2025 an die Druckerei „Ferdinand Berger & Söhne GmbH“ (FN 338191), Wiener Straße 80, 3580 Horn, im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018, laut Anbot vom 19.9.2021, wird genehmigt.

Voraussichtlicher Jahresbedarf für 8 Ausgaben

EUR 70.000,-- pro Jahr (auf Basis 40 Seiten pro Ausgabe, inkl. 2 zusätzlicher Beilagen im Sommer und Advent)

Bedeckung: VAST 1/0151/4570

(vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-GR)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GRⁱⁿ Römer)

Betr.: Verlängerung der Bausperre im Stadtgebiet
(BW, BWN, BK, BKN, BK-H und BKN-H)

	Punkt 24
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich die Bausperre (Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2022, TOP 6) für 1 Jahr verlängert.

§ 2

Bereich

Der Bereich der Bausperre umfasst alle Grundstücke der Stadt Wiener Neustadt, für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungsart Bauland Wohngebiete gem. § 16 Abs. 1 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Kerngebiete gem. § 16 Abs. 1 Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen gem. § 18 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. sowie die Widmungsart Bauland Wohngebiete für nachhaltige Bebauung gem. § 16 Abs. 1 Z 8 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung gem. § 16 Abs. 1 Z 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. sowie Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen gem. § 18 Abs. 1 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet ist. Von der Bausperre ausgenommen sind jene Baulandbereiche, welche mit einer Beschränkung von Wohneinheiten gem. § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet sind.

- 2 -

§ 3

Zweck der Bausperre

Für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Bereiche verfolgt die Bausperre den Zweck, eventuell notwendige Inhalte des Bebauungsplans, die Auswirkungen auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans STEP WN 2030+ haben könnten, zu sichern und mittels Bausperre eine mögliche Fehlentwicklung zu vermeiden. Demzufolge ist während der Geltungsdauer dieser Bausperre, mit Ausnahme von Projekten, welche vom Fachbeirat zur Entwicklung und Planung von Wohn- und Gewerbeobjekten in Wiener Neustadt unter Berücksichtigung der Ziele des STEP WN 2030+ zur Realisierung empfohlen werden, in den betroffenen Bereichen die Neuerrichtung von mehr als 10 Wohneinheiten im Geschoßwohnbau in den Widmungsarten Bauland Wohngebiete, Bauland Wohngebiete für nachhaltige Bebauung, Bauland Kerngebiete, Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung, Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen und Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen unzulässig.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Tonband: StR Mag. Gruber; StRⁱⁿ Bugnar; GR Diller-Hnelozub;
StR LAbg. DI Dinhobl)

Abstimmung:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Auflassung von Teilflächen des Grundstückes
 Nr. 5513, EZ 4479 aus dem öffentlichen Gut und
 Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken
 Nr. 4282, EZ 4660, Nr. 4295, EZ 10797,
 Nr. 4302, EZ 10803 und Nr. 5120, EZ 8211
(L148 Frohsdorfer Straße), in das öffentliche Gut

	Punkt 25
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 23 im Ausmaß von 6 m² und die Teilfläche 24 im Ausmaß von 52 m² des Grundstückes Nr. 5513, EZ 4479 der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 07.08.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 3434A/21, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 07.08.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 3434A/21, wird die Übernahme der Teilfläche 2 im Ausmaß von 90 m², der Teilfläche 4 im Ausmaß von 283 m², der Teilfläche 6 im Ausmaß von 44 m² und der Teilfläche 20 im Ausmaß von 160 m² des Grundstückes Nr. 4282, EZ 4660 (L148 Frohsdorfer Straße), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, die Übernahme der Teilfläche 7 im Ausmaß von 149 m², der Teilfläche 8 im Ausmaß von 317 m², der Teilfläche 9 im Ausmaß von 324 m², der Teilfläche 11 im Ausmaß von 685 m², der Teilfläche 12 im Ausmaß von 273 m² und der Teilfläche 27 im Ausmaß von 5 m² des Grundstückes Nr. 4295, EZ 10797 (L148 Frohsdorfer Straße), Eigentum der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, die Übernahme der Teilfläche 15 im Ausmaß von 91 m² des Grundstückes Nr. 4302, EZ 10803 (L148 Frohsdorfer Straße), die Übernahme der Teilfläche 16 im Ausmaß von 62 m², der Teilfläche 18 im Ausmaß von 29 m², der Teilfläche 21 im Ausmaß von 1 m², der Teilfläche 22 im Ausmaß von 1 m² und der Restfläche R4 im Ausmaß von 3.665 m² des Grundstückes Nr. 5120, EZ 8211 (L148 Frohsdorfer Straße), Eigentum des Bundeslandes Niederösterreichs (Landesstraßenverwaltung B) öffentliches Gut, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück Nr. .1907 -
Teilfläche 1, EZ 6569 (Baumkirchnerring 4),
in das öffentliche Gut

	Punkt 26
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 04.10.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ 3562/22, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 82 m² aus dem Grundstück Nr. .1907, EZ 6569, Eigentum der Uhl Immobilien GmbH, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf von Fahrzeugen, Erhöhung Budget 2024
(Verschiebung aus dem Jahr 2023)

	Punkt 27
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Erhöhung der nachstehenden Voranschlagstellen im Jahr 2024 (zeitliche Verschiebung aus dem Jahr 2023)

VAST 1/814000/040000 Fahrzeuge
von EUR 181.000,00 (Budget 2024)
um EUR 400.100,00 (Budget 2023)
auf EUR 581.100,00 (Budget 2024)

VAST 1/821000/040000 Fahrzeuge
von EUR 252.000,00 (Budget 2024)
um EUR 232.600,00 (Budget 2023)
auf EUR 484.600,00 (Budget 2024)

wird genehmigt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat.

Gleichzeitig werden die obig genannten Summen im Jahr 2023 im gleichen Ausmaß auf diesen Voranschlagsstellen reduziert.

Die Aufstockung im Jahr 2024 erfolgt im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit. Dafür wird im Jahr 2023 eine Rücklagenzuführung für die beiden Fahrzeuge in Höhe von insgesamt EUR 632.700,- genehmigt. Ebenso wird die Rücklagenentnahme für diesen Zweck in gleicher Höhe im Jahr 2024 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Transaktion die Finanzierungsrechnung 2024 entsprechend verschlechtern wird. Im gleichen Ausmaß wird jedoch die Finanzierungsrechnung 2023 verbessert. Über beide Jahre kumuliert, ist die Auswirkung daher neutral.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Neufestsetzung der Kostensätze für
die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum

	Punkt 28
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Kostensätze für die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 wie folgt neu festgesetzt:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>EUR neu</u>	<u>bisher</u>
Busse (pro Std.)	17,25	17,00
Kleinbusse, Pritschen – bis 3,5 to (pro km)	1,85	1,80
Pritschen – bis 3,5 to (pro Std.)	24,45	24,10
PKW (pro km)	1,25	1,20
PKW (pro Stunde)	15,50	15,30
LKW – zwei- u. dreiachsig (pro km, mit oder ohne Kran)	4,75	4,70
LKW – zweiachsig (pro Std.)	30,05	29,60
LKW – dreiachsig (pro Std.)	30,05	29,60
LKW – vierachsig (pro Std.)	30,85	30,40
LKW mit Kran (pro Std.)	30,05	29,60
LKW mit Sattelaufleger (pro Std.)	30,85	30,40
Hänger (pro Std.)	9,85	9,70
Hänger (pro km)	0,75	0,70
Kehrmaschine groß – intern (pro Std.)	33,70	33,20
Kehrmaschine groß – für Dritte (pro Std.)	40,40	39,80
Kehrmaschine klein – intern (pro Std.)	32,00	31,50
Kehrmaschine klein – für Dritte (pro Std.)	37,45	36,90
Hubsteiger (pro Std.)	30,85	30,40
Spritz- und Salzwagen (pro Std.)	42,50	42,00
Traktor (pro Std.)	18,90	18,60
Drehkranzbagger (pro Std.)	34,00	33,50
Radlader Volvo (pro Std.)	33,60	33,10
Hydraulikbagger (pro Std.)	25,75	25,40
Grader (pro Std.)	37,85	37,30
Schaufelbagger klein, Mustang (pro Std.)	18,85	18,60
Walze groß, Bomag (pro Std.)	32,95	32,50
Walze klein, Bomag (pro Std.)	10,05	9,90
Asphaltschneidmaschine	8,50	8,40
Rüttelplatte (pro Std.)	4,55	4,50

- 2 -

<u>Bezeichnung:</u>	<u>EUR neu</u>	<u>bisher</u>
Bodenmarkierungsmaschine (pro Std.)	13,35	13,20
Hubarbeitsbühne (pro Std.)	4,65	4,60
Stapler (pro Std.)	11,65	11,50
Leihgebühr für Polizeigitter und Absperrgitter (pro Stk. u. Tag)	4,55	4,50
Leihgebühr für Dreieckständer (pro Stk. u. Woche)	3,35	3,30
Dreieckständer – Reinigung (pro Stk.)	9,10	9,00
Dreieckständer bekleben (pro Stk.)	9,10	9,00
Dreieckständer – aufstellen, warten, einholen und reinigen (pro Stk.)	42,50	41,90
Leihgebühr für prov. Verkehrszeichen (pro Stk. u. Woche)	5,90	5,80
Leihgebühr für Stromverteilerkasten (pro Stk. u. Tag)	22,60	22,30

Alle Kosten exklusive Umsatzsteuer.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“
zwischen der Stadt Wiener Neustadt und
dem Zentralausschuss der Personalvertretung,
Abänderung

	Punkt 29
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Abänderung** der **Betriebsvereinbarung** „**Altersteilzeit**“ gemäß Entwurf vom 30.11.2023, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung **mit Wirkung vom 01.01.2024, wird genehmigt.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: **Nebengebührenordnung** der
Stadt Wiener Neustadt,
Abänderung und Erweiterung ab 01.01.2024

	Punkt 30
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Nebengebührenordnung** der Stadt Wiener Neustadt wird **mit Wirkung vom 01.01.2024** gemäß Entwurf vom 04.12.2023 abgeändert und erweitert.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Zuordnung der
Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung);
Neuerlass ab 01.01.2024

	Punkt
	31

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten** (Zuordnungsverordnung)
wird gemäß Entwurf vom 08.11.2023 **mit Wirkung vom 01.01.2024 neu erlassen.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Service Level Agreement für die Personalverwaltung und Personalverrechnung zwischen der Wiener Neustadt Holding GmbH, den Tochtergesellschaften und der Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 32
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Das **Service Level Agreement für die Personalverwaltung und Personalverrechnung** zwischen der

- **Wiener Neustadt Holding GmbH**
Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
- **IFP – Immobilien Freizeit Parken – Wiener Neustadt GmbH**
Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
- **WNSKS – Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH**
Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt
- **WN Kul.Tour.Marketing GmbH**
Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
- **WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung GmbH**
Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt

und der Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 04.12.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Bericht zu „Ökologischer Fußabdruck“;
6. Dringlichkeitsantrag a) von GR Demir, betr. Maßnahmen zur Unterbindung von Diskriminierung;
7. Beilage zum Punkt 2, betr. Voranschlag der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2024 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028;
8. Beilage zum Punkt 3, betr. Rücklagen 2024 - Finanzierungsalternativen (Abänderungsantrag v. GR Diller-Hnelozub)
9. Beilage zum Punkt 6, betr. Pumptrack–Anlage in 2700 Wiener Neustadt; 1. Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 24.04.2023; 2. Vergabe der Leistung über die Errichtung (Abänderungsantrag v. StR Mag. Gruber)
10. Beilage zum Punkt 6, betr. Pumptrack–Anlage in 2700 Wiener Neustadt; 1. Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 24.04.2023; 2. Vergabe der Leistung über die Errichtung (Zusatzantrag von GR Diller-Hnelozub)
11. Beilage zum Punkt 9, betr. Kindergarten Walthergasse 1) Abänderung des Grundsatzbeschlusses Umsetzung des Kinderbetreuungspakets 2022; 2) Nachtragsvereinbarung zum Baurechtsvertrag;
12. Beilage zum Punkt 10, betr. Kindergarten Walthergasse Abschluss eines Mietvertrages;
13. Beilage zum Punkt 11, betr. Generalsanierung und Umgestaltung Brodtischgasse, Grundsatzbeschluss (Zusatzantrag v. GR Diller-Hnelozub)
14. Beilage zum Punkt 12, betr. Wirtschaftsförderungsrichtlinien für „Ansiedelungs-Prämie“ für die Innenstadt;
15. Beilage zum Punkt 15, betr. Verordnung zur Änderung der „Parkabgabeverordnung der Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz“ über die Erhebung einer Parkabgabe und über die Pauschalierung der Parkabgabe „GRÜNE ZONE 5“ – ERWEITERUNG;
16. Beilage zum Punkt 16, betr. Änderung der Markttarifordnung für die Benützung der Markteinrichtung;
17. Beilage zum Punkt 17, betr. Abänderung – Erhöhung Subvention für den Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt“ - Triebwerk (Zusatzantrag v. GR Diller-Hnelozub)
18. Beilage zum Punkt 25, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 5513, EZ 4479 aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 4282, EZ 4660, Nr. 4295, EZ 10797, Nr. 4302, EZ 10803 und Nr. 5120, EZ 8211 (L148 Frohsdorfer Straße), in das öffentliche Gut
19. Beilage zum Punkt 26, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 1907 – Teilfläche 1, EZ 6569 (Baumkirchnerring 4), in das öffentliche Gut;

20. Beilage zum Punkt 29, betr. Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung, Abänderung;
21. Beilage zum Punkt 30, betr. Nebengebührenordnung der Stadt Wiener Neustadt, Abänderung und Erweiterung ab 01.01.2024;
22. Beilage zum Punkt 31, betr. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung); Neuerlass ab 01.01.2024;
23. Beilage zum Punkt 32, betr. Service Level Agreement für die Personalvertretung und Personalverrechnung zwischen der Stadt Wiener Neustadt Holding GmbH, den Tochtergesellschaften und der Stadt Wiener Neustadt.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Silvia Raudner eh.

Teodora Lukić eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Clemens Stocker eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat, LAbg.

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat

Kanber Demir eh.
Gemeinderat